



**Verteiler:**

Dekan(in) der Fakultät für	Leiter(in)/Geschäftsführer(in)/Vorsitzende(r)	
Biologie Chemie Erziehungswissenschaft einschließlich WE Laborschule WE Oberstufenkolleg Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie Gesundheitswissenschaften Linguistik und Literaturwissenschaft Mathematik Physik Psychologie und Sportwissenschaft einschl. Betriebseinheit Hoch- schulsport Rechtswissenschaft Soziologie Technische Fakultät Wirtschaftswissenschaften	Zentrum für Ästhetik BGHS BGTS BiSEd CeBiTec CIAS CITEC CoR-Lab Fachsprachenzentrum FSPM <sup>2</sup> Institut für Mathematische Wirtschafts- forschung (IMW) Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) Interdisziplinäres Zentrum für Ge- schlechterforschung (IZG) Kontaktstelle Wissenschaftliche Weiter- bildung (KWW) SFB 1283 Mathematik SFB 1288 Geschichtswissenschaft SFB-TRR 212 Biologie Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF)	Studierendenvertretung (ASTA) Vertretung der wiss. Mitarb.  Gleichstellungsbeauftragte Personalrat der Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten Schwerbehindertenvertretung  Rektor, Prorektoren, Kanzler, Direktorat für Univer- sitätsentwicklung, Referent des Rektors  Bielefelder IT-Servicezentrum (BITS) Universitätsbibliothek Referat für Kommunikation  Zentrale Universitätsverwaltung: Dez. DT/P Dez. SL Dez. P/O Dez. F Dez. FM Dez. FFT International Office ZLL  Interne Revision und Compliance Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGUS) Datenschutz und Informationssicherheit

**Gastwissenschaftler\*innen**

**hier: Ablösung der Mobilitäts-/Aufenthaltszuschale für Gastaufenthalte ausländischer Wissenschaftle-  
 rinnen und Wissenschaftler durch einen einheitlichen Vertrag für Gastwissenschaftler\*innen**

Diese Rundverfügung ersetzt die Rundverfügung vom 24.05.2017.

Bisher erfolgte die Deckung entstehender Reisekosten bei Forschungsaufhalten für ausländische Gastwis-  
 senschaftler\*innen über Mobilitäts-/Aufenthaltszuschalen oder die Abrechnung der tatsächlich entstandenen  
 Reisekosten auf Basis von Belegen. In Abstimmung zwischen den Dezernaten FFT, F und P/O wurde jetzt ein  
 einheitliches Verfahren zur Abwicklung der Gastaufenthalte für ausländische sowie auch inländische Gastwis-  
 senschaftler\*innen vereinbart. Die Abwicklung erfolgt über einen hierfür entworfenen Gastwissenschaftler\*in-  
 nenvertrag, der nach Vorbereitung in der jeweiligen Fakultät/Einrichtung im Dezernat P/O, Abt. 4 geprüft und  
 zur Auszahlung an das Dezernat F, Finanzbuchhaltung, weitergeleitet wird.

Im Einzelnen wird hierzu auf das beigefügte Merkblatt „Abwicklung von Gastaufhalten von Wissenschaf-  
 tler\*innen aus dem In- und Ausland“ verwiesen. Das neue Verfahren gilt ab dem 01.01.2020 für alle Fakultäten  
 und Einrichtungen. Zu beachten ist, dass Gastvorträge, die nicht im Rahmen eines über die Vortragstätigkeit  
 hinausgehenden Forschungsaufenthaltes durchgeführt werden, wie bisher über Honorarverträge abgewickelt  
 werden.

Auch für Gastwissenschaftler\*innen, Gastdozent\*innen oder Gastprofessor\*innen mit speziellen abweichenden

Vertragsmustern bzw. Einladungsschreiben, bei denen eine Abwicklung über den o.g. Vertrag nicht möglich ist, erfolgt die Zahlung zukünftig nicht mehr über das LBV, sondern über die Finanzbuchhaltung der Universität. Das Antragsverfahren im Dezernat P/O ändert sich für diese Fälle ansonsten nicht.

Das Merkblatt sowie den neuen Gastwissenschaftler\*innenvertrag (mit englischer Übersetzung) finden Sie in Kürze auf der Homepage unter:

<https://www.uni-bielefeld.de/verwaltung/dezernat-p-o/dokumente/hk-lehrbeauftragte/>

Ich bitte um Kenntnisnahme, Beachtung und Bekanntgabe in Ihrem Bereich.

Im Auftrag

gez.  
Reichel

**Anlagen:**

- Merkblatt
- Gastwissenschaftler\*innenvertrag deutsch
- englische Übersetzung (nicht rechtsverbindlich)